

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/11877 –**

### **Dividenden streichen – Gewinne in Arbeitsplätze investieren**

#### **A. Problem**

Die Finanzmarktkrise hat seit Sommer 2007 zunächst die Geld- und Kapitalmärkte beeinträchtigt und sich im Laufe des Jahres 2008 zu einer globalen Wirtschaftskrise mit erheblichen Störungen auf den Güter- und Arbeitsmärkten verschärft. Die weltweite Rezession trifft Deutschland wegen seiner internationalen Integration besonders stark. In aktuellen Prognosen wird von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von bis zu sechs Prozent ausgegangen. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz sind im vergangenen Jahr Maßnahmen zur Beruhigung der Lage auf den Finanzmärkten ergriffen worden, die über Bürgschaften und Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors wirken. Die unterstützten Unternehmen können grundsätzlich weiterhin Dividenden an die Anteilseigner auszahlen.

#### **B. Lösung**

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, allgemein die Besteuerung von Dividenden über eine zeitlich befristete Gesetzesänderung zu erhöhen und im Finanzmarktstabilisierungsgesetz ein Ausschüttungsverbot für Dividenden von Unternehmen bis zum Auslaufen staatlicher Hilfen und Bürgschaften auszusprechen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder werden in dem Antrag nicht angegeben.

**E. Bürokratiekosten**

Angaben zur Einführung, Änderung oder Aufhebung von Informationspflichten sind in der Vorlage nicht enthalten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/11877 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

### **Der Finanzausschuss**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Frank Schäffler**  
Berichterstatter

**Dr. Axel Troost**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Frank Schäffler und Dr. Axel Troost

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/11877 in seiner 206. Sitzung am 13. Februar 2009 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 126. Sitzung am 22. April 2009 behandelt und seine Beratungen abgeschlossen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird ausgeführt, in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise sei dem Schutz von Arbeitsplätzen Vorrang vor den Interessen der Anteilseigner einzuräumen. Es werde vor diesem Hintergrund angestrebt, die Bundesregierung zur Vorlage von Gesetzentwürfen aufzufordern, in denen die Besteuerung von Dividenden zeitlich befristet erhöht werde. Über den erhöhten Steuersatz auf Dividenden erhielten die Unternehmen einen zusätzlichen Anreiz, anstelle von Gewinnausschüttungen in den Erhalt von Arbeitsplätzen zu investieren. Ferner sei das Finanzmarktstabilisierungsgesetz dahingehend zu verändern, dass Unternehmen und Finanzinstitute für die Zeit, in der sie staatlichen Hilfen und Bürgschaften erhalten, bis zur Rückzahlung keine Dividenden ausschütten. Mit dem Verbot von Dividendenzahlungen für staatlich gestützte Unternehmen und Finanzinstitute solle verhindert werden, dass Steuer-gelder zur Auszahlung von Gewinnanteilen genutzt würden.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 95. Sitzung am 18. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in der 91. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** bewerteten in der Beratung des federführenden Finanzausschusses den Antrag als nicht sachgerecht. Sie wiesen darauf hin, dass die Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes in Form einer Sollvorschrift bereits den Verzicht auf Dividendenzahlungen als eine Bedingung für die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen vorsehe. Die mit der Sollvorschrift verbundene Flexibilität sei mit Blick auf künftige Entwicklungen erforderlich. Im Hinblick auf

mögliche Sondersituationen sei seinerzeit bei den Beratungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes von einem gesetzlichen Dividendenverbot abgesehen worden. Bislang hätten auch die unter dem Rettungsschirm des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) stehenden Unternehmen keine Dividendenausschüttung vorgenommen.

Die Koalitionsfraktionen verdeutlichten ferner, dass die Besteuerung von Dividendenzahlungen mit der Einführung der Abgeltungsteuer grundlegend verändert worden sei. Nach Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens sei die steuerliche Belastung von Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaften in der Spitze leicht angestiegen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation müsse indes die Zielsetzung verfolgt werden, die Attraktivität der Anlage in deutsche Kapitalmarktunternehmen zu erhöhen und deren Eigenkapitalausstattung zu stärken. Die mit dem Antrag angestrebte Anhebung der Dividendenbesteuerung sei unter diesem Gesichtspunkt nicht hilfreich. Zudem seien auch Kleinanleger von einer Anhebung der Steuer auf Dividenden nachteilig betroffen.

Die **Fraktion der FDP** legte im Ausschuss dar, im Vordergrund habe die Verantwortung der Bundesregierung dafür zu stehen, dass es nicht zu Ausschüttungen während des Bestehens des staatlichen Rettungsschirms komme. Die Bundesregierung habe dafür Sorge zu tragen, dass es durch die Stützungsmaßnahmen bei Unternehmen des Finanzsektors nicht zu Verstimmungen und Missverständnissen komme. Die mit dem Antrag angestrebte steuerliche Regelung sei dagegen nicht der geeignete Weg und erscheine nicht zielführend.

Die **Fraktion DIE LINKE** hielt fest, es bestehe im Ausschuss Übereinstimmung darüber, dass staatliche Hilfen mit einem Verbot von Dividendenausschüttungen einhergehen sollen. Es sei daher nur folgerichtig, das Dividendenverbot gesetzlich festzuschreiben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ging davon aus, dass der SoFFin im Zusammenhang mit Stützungsmaßnahmen für einzelne Unternehmen des Finanzsektors Dividendenausschüttungen zu verhindern wisse. Mit dem vorliegenden Antrag werde dagegen der Eindruck erweckt, dass Unternehmen des Finanzsektors den staatlichen Rettungsschirm in Anspruch nähmen und gleichzeitig Dividenden an die Anteilseigner ausschütteten. Diesem Eindruck sei entgegenzutreten. Hinsichtlich der geforderten Erhöhung der Dividendenbesteuerung sei anzumerken, dass seit Einführung der Abgeltungsteuer die steuerliche Gesamtbelastung von ausgeschütteten Unternehmensgewinnen erheblich über derjenigen von Zinsen liege und kein weiterer Handlungsbedarf in dieser Richtung erkennbar sei.

Der **Finanzausschuss** hat mit der Mehrheit der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

**Frank Schäffler**  
Berichterstatter

**Dr. Axel Troost**  
Berichterstatter